

Landschaftsqualitäts-Projekt Hinterthurgau-Immenberg

Erfassungsanleitung

Einleitung

Die vorliegende Erfassungsanleitung enthält wichtige Hinweise für die Deklaration der Landschaftsqualitäts-Massnahmen des LQ-Projektes Hinterthurgau-Immenberg. Vor der Massnahmen-Deklaration sind die Projektbroschüre und die Informationen auf der Internetseite www.landschaftsqualitaet-tg.ch zu studieren. Auf der Internetseite werden von der Geschäftsstelle Landschaftsqualität Thurgau, ergänzend zur Projektbroschüre, Informationen zu einzelnen Massnahmen-Anforderungen publiziert.

Die Erfassung erfolgt über das Agate-Portal in der Kant. Datenerhebung TG vom **8. Februar bis 3. März**.

www.agate.ch → Login → Mein Agate → Kant. Datenerhebung TG → Programm Anmeldung

Vier Schritte zur Massnahmen-Deklaration und der Berechnung der LQ-Beiträge:

1.	Bewirtschaftungsvereinbarung und Vereinsmitgliedschaft akzeptieren
	Die Bewirtschaftungsvereinbarung und Vereinsmitgliedschaft sind zu akzeptieren indem die Massnahme „A“ in der Kant. Datenerhebung TG deklariert wird. Kapitel 1; Seite 2
2.	LQ-Massnahmen in der Kant. Datenerhebung TG erfassen
	Siehe „Allgemeine Erfassungsgrundsätze für alle Massnahmengruppen“ → Kapitel 2a); Seite 3
	Siehe „Spezielle Erfassungshinweise zu einzelnen Massnahmen“ → Kapitel 2b); Seiten 4-5
	Siehe Übersichts-Tabelle mit Erfassungshinweisen und Massnahmenanforderungen zu allen Massnahmengruppen → Tabelle mit Übersicht aller Massnahmengruppen; Seite 7-8
3.	LQ-Massnahmen, welche automatisch deklariert und berechnet werden
	Siehe „Automatische Deklaration und Berechnung von LQ-Massnahmen“ → Kapitel 3; Seite 6
4.	LQ-Beiträge prüfen und LQ-Beiträge berechnen
	Mit einem Klick auf „LQ-Beiträge prüfen“ wird automatisch eine Validierung der Deklaration durchgeführt. Erscheinen rote Hinweise, sind diese zu korrigieren und es ist erneut auf " LQ-Beiträge prüfen" zu klicken. Danach wird die Berechnung der LQ-Beiträge automatisch durchgeführt. Es muss kein Dokument ausgedruckt und eingeschickt werden! → Kapitel 4; Seite 6

Informationen für LandwirtInnen, die bereits Mitglied im LQ-Projekt Hinterthurgau-Immenberg sind:

Mehrjährige Deklarationen vom Vorjahr werden automatisch ins aktuelle Jahr übertragen (Bewirtschaftungsverein./Vereinsmitgliedschaft und Massnahmen mit 8-jähriger Vertragsdauer). Sie können im aktuellen Jahr bearbeitet werden (Ausnahme Hofbeitrag). Um eine Deklaration zu löschen, wird im Feld Anzahl 0 deklariert. Bei einer Reduktion oder Löschung einer mehrjährigen Massnahme können Beiträge zurückgefordert werden.

Möchte ein Mitglied aus dem LQ-Projekt Hinterthurgau-Immenberg austreten, muss die Massnahme A gelöscht werden. In diesem Fall können Beiträge für mehrjährige Massnahmen zurückgefordert werden.

Auch wenn keine Massnahmen verändert werden, muss die Datenerhebung mit „LQ-Beiträge prüfen“ abgeschlossen werden.

1. Einstieg in das LQ-Erfassungsprogramm und Deklaration der Bewirtschaftungsvereinbarung und Vereinsmitgliedschaft

Die Erfassung der Massnahmen zur Landschaftsqualität erfolgt in der Kant. Datenerhebung TG:



1. Einstieg in das LQ-Erfassungsprogramm unter www.agate.ch → **Kant. Datenerhebung TG** → **Programmanmeldung** → **Landschaftsqualität**. Danach erscheint rechts der gesamte Massnahmenkatalog.
2. Auswahl der ersten Massnahmengruppe:
A: Bewirtschaftungsverein. und Vereinsmitgliedschaft
3. Mit einem Klick auf das Plus (+) Neu erscheint die hellgrüne Anmeldemaske für die Massnahme.
4. Mit Klick auf den Pfeil (Dropdown) oder das blaue Feld erscheint die Massnahme.
5. Durch klicken auf den Haken ✓ wird die Eingabe bestätigt und gespeichert.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Kanton und die Vereinsmitgliedschaft beim Verein Landschaftsqualität Hinterthurgau-Immenberg müssen zwingend akzeptiert werden, ansonsten ist der Betrieb nicht berechtigt, LQ-Beiträge zu erhalten und es werden keine LQ-Beiträge berechnet.

Mit der Deklaration der Bewirtschaftungsvereinbarung und der Vereinsmitgliedschaft akzeptiert der/die LandwirtIn die vom Landwirtschaftsamt per Post erhaltene Bewirtschaftungsvereinbarung (Stand März 2015) und stellt gleichzeitig den Antrag auf die Mitgliedschaft beim Verein LQ-Projekt Hinterthurgau-Immenberg. Zudem wird akzeptiert, dass der LQ-Mitgliederbeitrag direkt von den Direktzahlungen abgezogen und vom Landwirtschaftsamt der Projekträgerenschaft überwiesen wird.

Es muss keine unterzeichnete Bewirtschaftungsvereinbarung an das Landwirtschaftsamt zurückgesandt werden.

2a) Allgemeine Erfassungsgrundsätze für alle Massnahmen

Die LQ-Massnahmen werden je nach Detaillierungsgrad auf der Erfassungsebene **Betrieb**, **Bewirtschaftungseinheit (BWE)** oder **Kultur** deklariert. Dies ist der Tabelle auf Seite 7-8 in der Spalte "Erfassungsebene" zu entnehmen. Bei der Deklaration der Massnahmen auf Ebene BWE oder Kultur sind die nachfolgenden Erfassungsgrundsätze 1-5 zu beachten. Bei den Massnahmen auf Stufe Betrieb erübrigt sich der Punkt 1.

1. Nach der Auswahl der Massnahmengruppe und der Massnahme (Kapitel 1), öffnet sich das Feld BWE/Kultur. Mit Klick auf den Pfeil oder das blaue Feld erscheinen alle Bewirtschaftungseinheiten und Kulturen, auf denen die Deklaration dieser Massnahme zulässig ist.

Massnahmengruppen	Landschaftsqualität		Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag	Begi
A: Bewirtschaftungsverein. und Vereinsmitgliedschaft	+ Neu	Massnahme					
H: Hofbeitrag (Elemente)	✓ x	Ehemalige Ackerterrasse mit Wiesen- und Weidennu...					
H: Hofbeitrag (Beiträge)							
S: Beitrag Spezialkulturen							
101: Ackerterrassen	Keine Daten vorhanden						
102: Strukturr. Wiese/Weide							
103: Blumenstr. im Wiesland							
104: Blumenreiche Wege							
105: Vielf. Grünlandnutzung							

2. Sobald die BWE/Kultur ausgewählt wurde, erscheint das Feld „Anzahl“. Hier ist die Fläche in Aren, die Länge in Laufmetern (lfm) oder die Anzahl Bäume zu erfassen.

Massnahmengruppen	Landschaftsqualität		Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag	Begi
A: Bewirtschaftungsverein. und Vereinsmitgliedschaft	+ Neu	Massnahme					
H: Hofbeitrag (Elemente)	✓ x	Ehemalige Ackerterrasse mit Wiesen- und Weidennu...	129.478.0 Rüti, Wuppenau (201.00a) (LQ-O-TG, Vorrang				
H: Hofbeitrag (Beiträge)							
S: Beitrag Spezialkulturen							
101: Ackerterrassen	Keine Daten vorhanden						

3. Durch klicken auf den Haken ✓ wird die Eingabe bestätigt und gespeichert.
4. Die Massnahme wurde erfolgreich deklariert: Rechts erscheint der Beitragsansatz pro Are, pro lfm oder pro Baum, die Beitragshöhe für die deklarierte Massnahme und der Beginn der Vertragsdauer. In der Regel beträgt die Vertragsdauer 8 Jahre, in Einzelfällen 1 Jahr. Details sind der Tabelle auf Seite 7-8 zu entnehmen.

Massnahmengruppen	Landschaftsqualität		Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag	Beginn
A: Bewirtschaftungsverein. und Vereinsmitgliedschaft	+ Neu	Massnahme					
H: Hofbeitrag (Elemente)	✓ x	Ehemalige Ackerterrasse mit Wiesen- und Weidennutzung	129.478.0 Rüti, Wuppenau	200	Laufmeter	0.50	100.00
H: Hofbeitrag (Beiträge)							
S: Beitrag Spezialkulturen							
101: Ackerterrassen							
102: Strukturr. Wiese/Weide							

5. Entscheidet sich der/die BewirtschafterIn nach der Deklaration und Berechnung der LQ-Beiträge, nicht am LQ-Projekt teilzunehmen, ist wie folgt vorzugehen:
 - Alle deklarierten Massnahmen sind zu löschen, inklusive „A: Bewirtschaftungsvereinbarung und Vereinsmitgliedschaft“.
 - Unter „LQ-Beiträge prüfen“ ist die Validierung durchzuführen.

2b) Spezielle Erfassungshinweise zu einzelnen Massnahmen

Der Aufbau der speziellen Erfassungshinweise richtet sich nach der Reihenfolge der Massnahmen in der Projektbroschüre und in der Kant. Datenerhebung TG. Nachstehend sind nur Massnahmen beschrieben, bei denen Zusatzinformationen zur Anmeldung als wichtig erachtet werden. Umfassende Informationen sind der Projektbroschüre oder der Internetseite www.landschaftsqualitaet-tg.ch zu entnehmen. Dort finden sich auch Informationen zum Beratungsangebot der Geschäftsstelle Landschaftsqualität Thurgau.

H: Hofbeitrag

Der Hofbeitrag ist in zwei Massnahmengruppen gegliedert. Eine manuelle Deklaration ist nur beim „Hofbeitrag (Elemente)“ zu tätigen. Der „Hofbeitrag (Beiträge)“ wird automatisch berechnet.

H: Hofbeitrag (Elemente)

Beim „Hofbeitrag (Elemente)“ ist zu deklarieren, welche Elemente auf dem Betrieb vorhanden sind. Die Massnahmen 1-11 und 13-18 zählen je als ein Element. Die Massnahme 12 kann maximal dreimal gezählt werden. Dies wird in der Spalte „Anzahl“ eingetragen.

Alle Elemente müssen auf einem Plan eingezeichnet werden. Dieser ist für eine allfällige Kontrolle aufzubewahren.

H: Hofbeitrag (Beiträge)

Alle unter "Hofbeitrag (Elemente)" deklarierten Elemente werden automatisch zusammengezählt. Die Summe der Elemente und die entsprechenden Beiträge erscheinen in der Massnahmengruppe „Hofbeitrag (Beiträge)“. Ab 5 Elementen wird für die Zusatzleistung automatisch ein Bonus berechnet.

**204: Beimischung Ackerbegleitflora;
205: Blumenstreifen am Ackerrand**

Es müssen die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Saatgutmischungen eingesetzt werden. Eine Kopie der Quittung ist dem Landwirtschaftsamt einzureichen. Weitere Informationen sind den Merkblättern auf www.landschaftsqualitaet-tg.ch zu entnehmen.

402: Feldbäume und Nussbäume

In der Kant. Datenerhebung TG sind sechs verschiedene Deklarationen zu den Feldbäumen möglich (siehe nachfolgende Tabelle). Diese werden zuerst nach dem Kriterium Brusthöhen-Umfang (BHU) grösser oder kleiner 1.8 m unterschieden und nachher, ob sie zusätzlich in einer Baumreihe oder Allee bzw. an einer markanten Stelle stehen. Diese Einteilung hat einen Einfluss auf die Höhe der Beiträge (Basis-/Zusatzbeitrag, Bonus ja/nein).

Feldbaum mit oder ohne Zusatzbeitrag	Mit Bonus	Beitrag (Fr./Baum)
Feldbaum mit BHU < 1.8 m Basisbeitrag	-	20.-
	In Baumreihe oder Allee	25.-
	An markanter Stelle	25.-
Feldbaum mit BHU > 1.8 m Mit Zusatzbeitrag	-	50.-
	In Baumreihe oder Allee	62.-
	An markanter Stelle	62.-

502: Saum entlang aufgewerteter Waldränder

Bei der Anmeldung dieser Massnahme ist dem Landwirtschaftsamt eine Bestätigung des Försters einzusenden. Darauf bestätigt dieser, dass der Waldrand gemäss Beratung/Instruktion des Revierförsters aufgewertet wurde oder natürlicherweise den Projektvorgaben entspricht und fachgerecht gepflegt wird.

Formular download auf www.landschaftsqualitaet-tg.ch.

601: Unbefestigte Wege

Die Deklaration der unbefestigten Wege erfolgt auf der Ebene Kultur. Nur wenn sich **beide** Wegseiten auf der Betriebsfläche befinden und gepflegt werden, dürfen für die Deklaration die Längen beider Wegseiten zusammengerechnet werden. In dieser Massnahmengruppe können folgende zwei verschiedenen Massnahmen deklariert werden:

a) Unbefestigte, natürliche Wege:

Die Deklaration der Massnahme ist nur möglich, wenn der Weg im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerhebung bereits mit Code 907 als „unbefestigter, natürlicher Weg“ angemeldet ist.

Als „unbefestigter, natürlicher Weg“ gelten Kieswege sowie unbefestigte, nicht ausgemachte, private oder öffentliche Fahrwege ohne Festbelag.

b) Wanderwege auf Wiesen und Weiden:

Beitragsberechtigte Wanderwege, welche **nicht** mit Code 907 angemeldet sind, werden auf derjenigen Kultur deklariert, auf der sie sich befinden.

(Codes Wiesen und Weiden: 611, 612, 613, 634, 616, 617, 697, 698)

3. Automatische Deklaration und Berechnung von LQ-Massnahmen

Die folgenden Massnahmengruppen werden automatisch deklariert und berechnet sobald „LQ-Beiträge prüfen“ ausgeführt wurde (siehe Kapitel 4):

- H: Hofbeitrag (Beiträge)
- 105: Vielfältige Grünlandnutzung (Berechnung bei Erfüllung der Anforderungen)
- 201: Vielfältige Fruchtfolge (Berechnung bei Erfüllung der Anforderungen)
- 202: Farbige und spezielle Hauptkulturen (Berechnung bei Erfüllung der Anforderungen)
- LQ-Mitgliederbeitrag
- Total LQ-Beiträge

4. LQ-Beiträge prüfen und LQ-Beiträge berechnen

Nach der Massnahmen-Deklaration muss zwingend auf die rot erscheinende Schaltfläche „**LQ-Beiträge prüfen**“ geklickt werden. Das Programm führt anschliessend automatisch eine Validierung der getätigten Einträge durch. Erscheinen nach der Validierung rote Hinweise, sind diese zu korrigieren. Grüne Hinweise sind zu überprüfen, benötigen aber nicht zwingend eine Korrektur.

LQ-Daten Validierung

- Sie haben Massnahmen deklariert, aber die Bewirtschaftungsvereinbarung nicht bestätigt und noch keine Vereinsmitgliedschaft beantragt. Damit Beiträge ausgerichtet werden können, müssen Sie noch der [Vereinbarung und der Mitgliedschaft in den Verein Landschaftsqualität Mittelthurgau zustimmen](#). [erfassen](#)
- Hinweis: Strukturreiche Wiesen oder Weiden müssen pro angemeldete Einheit mindestens 50 Aren gross sein. Sie haben eine Fläche unter 50 Aren deklariert. Dies ist nur dann zulässig, wenn angrenzend weitere strukturreiche Wiesen oder Weiden vorhanden sind und die deklarierte Fläche insgesamt mehr als 50 Aren gross ist. [erfassen](#)
- Hinweis: Ein aufgewerteter Waldrand muss mindestens 100 m lang sein. Sie haben eine Länge unter 100 m deklariert! Dies ist nur zulässig, wenn der aufgewertete Waldrand weiterläuft und die deklarierte Länge insgesamt mehr als 100 m lang ist! Ansonsten ist der Eintrag zu löschen. [erfassen](#)

Hinweis:

Die **roten Hinweise** in der Validierung müssen zwingend korrigiert werden.
Die **grünen Hinweise** sind zu überprüfen, brauchen aber nicht zwingend eine Korrektur.

Für die Programm-Anmeldung Landschaftsqualität muss dem Landwirtschaftsamt und der Gemeindestelle **kein** Formular eingereicht werden.

Die Massnahmen-Deklaration ist erst gültig, wenn keine roten Hinweise mehr vorhanden sind und die Massnahme A akzeptiert ist. Nur unter diesen Bedingungen werden die LQ-Beiträge unter „Total LQ-Beiträge“ berechnet! Sobald die Massnahmen-Deklaration gültig ist, erlischt die rote Markierung der Schaltfläche „LQ-Beiträge prüfen“.

5. Beratung

Fachfragen zu den Massnahmen werden von der Geschäftsstelle Landschaftsqualität Thurgau beantwortet. Tel 071 940 02 77, info@landschaftsqualitaet-tg.ch

Fragen zur Deklaration sind an das Landwirtschaftsamt zu richten:
Ruedi Stark 058 345 57 17, ruedi.stark@tg.ch

Tabelle mit Übersicht aller Massnahmengruppen:

Alle Massnahmengruppen sind in der ersten Spalte der Tabelle in der gleichen Reihenfolge wie in der Kant. Datenerhebung TG aufgeführt. Wichtig sind die Informationen in der Spalte „Erfassungsebene“. Diese werden im Kapitel 2a) „Allgemeine Erfassungsgrundsätze für alle Massnahmen“ auf Seite 3 benötigt. Die Tabelle ist ergänzt mit allgemeinen Anforderungen an die einzelnen Massnahmen.

Massnahme	Spezialhinweis (Kap. 2b)	Erfassungsebene	Einheit	Landschaftsraum	Zusatzanforderungen	Bonus	Bonus Deklaration	Zusatzbeitrag	Initialbeitrag	Vertragsdauer (Jahre)	Ausschluss	Plan	Bemerkung
A	ja	Betrieb		Die Bewirtschaftungsvereinbarung und Vereinsmitgliedschaft müssen zwingend akzeptiert werden!									
H: Elemente	ja	Betrieb		Alle	Mindestens 4 Elemente					8		ja	Maximal 4 Elemente innerhalb der Bauzone
H: Beiträge	ja	Auto.		Alle		Ab dem 5. Element	Auto.			8			Summe der deklarierten Elemente wird automatisch berechnet
101		BWE	lfm	I+II+III	Inventar Ackerterrassen	VL	Auto.	Beidseitig betriebseig. Ackerland		8			Mindestlänge 20 m
102		Kultur	Are	Alle		VL	Auto.			8		ja	Jede Einheit mindestens 50 a
104		Kultur	lfm	Alle	Mit BFF, ohne Kunstwiese	Wanderwege IVS-Wege, VL	Man.			8	205		1-3 m breiter Streifen Mindestlänge 100 m
105		Auto.	Typen	Alle						1	201		Jeder Typ mindestens 5% der Gesamtfläche Dauergrünland (Streu 2.5%)
106		BWE	lfm	III+IV	Nicht als Gewässer ausgeschieden	LR III				8			Mindestlänge 50 m, beidseits Wiesensaum mind. 3 m ohne Uferbestockung
107		BWE	Are	IV	Mind BFF Q1					8			Neigung mind 50%
201		Auto.	Kultur	I+III						1	105		Mind. 5 verschiedene Kulturen
202		Auto.	Kultur	Alle						1			Mindestfläche 50 a pro Kultur
203		BWE	Are	Alle				Ab 2 farbigen Kulturen		1			Insgesamt mindestens 30 a
204		Kultur	Are	Alle	Nur Extensokulturen				ja	1			Gesamte Fläche oder alle Kulturränder 3 m breit einsähen

Massnahme	Spezialhinweis (Kap. 2b)	Erfassungsebene	Einheit	Landschaftsraum	Zusatzanforderungen	Bonus	Bonus Deklaration	Zusatzbeitrag	Initialbeitrag	Vertragsdauer (Jahre)	Ausschluss	Plan	Bemerkung
205		Kultur	lfm	Alle	Nur Wiesen am Ackerrand	In LR I			ja	8	104		1-3 m breiter Streifen Mindestlänge 100 m
301		Kultur	Are	II	Rebbaukataster			Mechanische Unkrautbekämpfung		8			Abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen
401	ja	Kultur	Baum	I+II+IV	Nur H-Bäume mit Code 921			QI-Bäume		8			Max 40 Bäume pro Jahr neu anmeldbar, keine Reduktion
402	ja	Kultur	Baum	Alle	Einheimische Bäume	Baumreihe, Allee, markante Stelle	Man.	BHU ≥ 1.8 m		8			Abstand zwischen Bäumen und/oder Waldrand mindestens 20 m
501		Kultur	Are	I+II+IV	Einheimische Gehölzarten		Auto.			8			Mindestlänge 10 lfm, Hecke mit Code 852/ 857 angemeldet
502		BWE	lfm	Alle	Betriebseigener Wald + LN	LR II+IV, VL	Auto.		ja	8			Mindestlänge 100 lfm Tiefe 5-10m
503		BWE	lfm	Alle						8			Nicht als Hecke mit Code 852 oder 857 angemeldet
504		BWE	Baum	III+IV						8			Entlang Gewässer/Feuchtgebiet
601	ja	Kultur	lfm	Alle		Markierte Wanderwege, IVS-Wege	Man.			8			Nicht ausgemachte, unbefestigte Wege ohne Festbelag
LQ-Mitgliederbeitrag				Automatische Deklaration: Basisbeitrag pro Betrieb + 2% der LQ-Beiträge									
Total LQ-Beiträge				Automatische Kalkulation der Totalen LQ-Beiträge + allenfalls Berechnung des Landschaftsstruktur-Bonus									
LQ-Beiträge prüfen				Um „Total LQ-Beiträge“ zu berechnen müssen die LQ-Beiträge zuerst geprüft werden! Ohne Prüfung ist die Massnahmen-Deklaration ungültig!									
Legende:													
Auto.: Automatisch				H-Bäume: Hochstamm-Feldobstbäume				LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche					
BHU: Brusthöhen-Umfang				IVS-Wege: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz				Man.: Manuell					
BWE: Bewirtschaftungseinheit				lfm: Laufmeter				VL: Gebiete mit Vorrang Landschaft (Massnahmenbroschüre S. 5)					